



HVBG

HVBG-Info 33/1997 vom 12.12.1997, S. 3106 - 3110, DOK 143.27/017-LSG

**Zur Frage der Rückerstattung von Verletztengeld bei nachträglicher
Gewährung von Lohnfortzahlung - Urteil des Bayerischen LSG vom
25.03.1997 - L 17 U 14/95**

Keine Rückerstattung von Verletztengeld bei nachträglicher
Gewährung von Lohnfortzahlung (§§ 48 Abs. 1, 115 Abs. 1 SGB X;
§ 560 Abs. 1 RVO a.F.);

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des Bayerischen
Landessozialgerichts (LSG) vom 25.3.1997 - L 17 U 14/95 -
(Vom Ausgang des Revisionsverfahrens - " 2 RU 35/97 - wird
berichtet.)

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 25.3.1997 - L 17 U 14/97 -
folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Kein Anspruch eines Unfallversicherungsträgers gegen den
Versicherten auf Rückerstattung von gezahltem Verletztengeld bei
nachträglicher Gewährung der Lohnfortzahlung durch den
Arbeitgeber.